

Bildhauerarbeiten . . . . .	18,000	=
Heizungsanlagen und Ventilationseinrichtungen . . . . .	20,000	=
Wasserleitung mit Druckwerk . . . . .	4,000	=
Gasbeleuchtungseinrichtung . . . . .	20,000	=
Bühnenausbau nebst Maschinerien . . . . .	32,000	=
Sessel, Sitzbänke, Vorhang . . . . .	12,000	=
Abtragung der Brandruine und Ein- ebnung der alten Stelle . . . . .	12,000	=
Schleusen und Pflasterungen . . . . .	12,000	=
Entwurf und Begutachtungen des Planes	1,000	=
Sa. 538,000 Thlr.		

Hiervon in Abzug zu bringen:  
 Werth aus der Hof-  
 theaterruine zu ge-  
 winnender Baumate-  
 rialien . . . . . 22,000 Thlr.  
 Brandversicherungsgel-  
 der . . . . . 120,000 "

142,000 =

verbleibt in Summe 396,000 Thlr.

Die Majorität der Deputation beabsichtigt daraufhin der Kammer die Bewilligung von rund 400,000 Thaler vorzuschlagen.

Die königl. Commissare halten zwar eine derartige Summe für zu niedrig und geben zu bedenken, daß eine zu große Beschränkung in der Mittelst monumentalen Bauten leicht schädlich werde; allein die Deputation mußte, eingedenk des Standpunktes, welchen sie zur Rechtsfrage einnimmt, darauf hinweisen, daß der Aufwand für außer-gewöhnliche Zierden von der Bewilligungssumme ausgeschlossen bleiben müsse und daß überbies der wahren Kunst ein hohes Maß von Einfachheit nicht nur keinen Eintrag thue, sondern daß erstere ihren höchsten Werth erreicht, wo sie sich im richtigen Verhältnisse mit der letzteren zusammenfindet.

Da die Majorität der Deputation eine höhere Summe, als 400,000 Thlr. nicht zur Bewilligung empfehlen zu können glaubt, erklären die königl. Commissare, daß die Regierung, wenn ein Mehreres nicht verwilligt werde, den Neubau nach Maßgabe der Bewilligungssumme einrichten müsse.

Die Deputation glaubte diese Erklärung um so freudiger annehmen zu können, als sie darin die Zusicherung erblickt, daß mit der vorgeschlagenen Bewilligungssumme unter allen Umständen der Bau auszuführen ist und jedes Nachpostulat ausgeschlossen bleibt.

Was die unter 3 betonte Nothwendigkeit anlangt, für das Theater einen Platz möglichst in der Mitte der Stadt zu wählen, so ist darauf bereits im königl. Decrete Seite 348 hingewiesen; aus dem dort Angeführten aber zugleich zu erkennen, daß eine Auswahl von solchen Plätzen nicht vorhanden ist. Es war daher naturgemäß, daß die Deputation den Raum in Betracht zog, innerhalb dessen das frühere Theater seine Stelle einnahm, und da der ursprüngliche Platz nach Ansicht der Majorität aus praktischen Gründen nicht zu empfehlen ist, so waren bei Lösung der Aufgabe insbesondere auch diejenigen Verhältnisse ins Auge zu fassen, deren Berücksichtigung der Sinn für Schönheit gebietet.

Diesen Anforderungen schien der Deputation voll-

ständig entsprochen durch die Stellung, welche dem Theater auf dem von Herrn Stadtbau-director Friedrich vorgelegten Plane gegeben ist, wornach die Verfasser das neue Mundbau-theater sich parallel zum königl. Museum und zurückgerückt errichtet so zwischen dem Museum und dem Hotel Bellevue eingeschaltet gedacht haben, daß sowohl das königl. Museum, als das zu errichtende königl. Hof-theater zur vortheilhaftesten Anschauung gebracht wird und die Passage zwischen dem Theater und Hotel Bellevue immer noch eine vorzüglich bequeme bleibt. Der Platz selbst wird hierdurch in der angemessensten Weise geschlossen und außerdem das Theater von dem imposanten Baue der katholischen Hofkirche so weit entrückt, daß seine architektonischen Schönheiten vollständig zur Geltung gelangen können.

Von einer Seite wird innerhalb der Deputation noch hervorgehoben, daß es wünschenswerth sei, den Bau nicht zu weit zurück und lieber so zu stellen, daß der Neubau mit einem Theile noch innerhalb der Museumfronte zu liegen komme. So sehr indeß diese Meinung Anklang fand, so glaubte die Deputation doch, daß es nicht wohl thünlich sei, den vorzuschlagenden Platz mit genaueren Linien zu begrenzen, daß dies vielmehr der königl. Staatsregierung und dem Baumeister überlassen bleiben müsse.

Dem von der Majorität der Deputation vorgeschlagenen Platze räumt auch die Minorität seine Vorzüge ein, glaubt aber aus dem Umstande, daß damit eine Verschönerung der Stadt Dresden erreicht wird, eine Verpflichtung für diese letztere oder die Civilliste ableiten zu können zur Uebernahme desjenigen Kostenaufwandes, welcher gegenüber der im Separatvotum aufgestellten Summe mit Ausnahme des Majoritätsvorschlages mehr erwächst.

Die Minorität scheint dabei von der Voraussetzung ausgegangen zu sein, daß bei dem Beschlusse der Majorität, von der Benutzung des alten Platzes abzusehen, irgendwelche Rücksichten auf die Verschönerung Dresdens bestimmend gewesen seien.

Es ist aber im Berichte deutlich ausgesprochen, daß das nicht der Fall gewesen; ja, daß die Deputation auf die Verhältnisse von Dresden bei Beurtheilung der gegenwärtigen Frage überhaupt keine Rücksicht zu nehmen habe, ist schon im Anfange des Berichtes ganz ausdrücklich gesagt. Daraufhin aber, daß unter den gegebenen Verhältnissen die monumentalen Bauten auf dem betreffenden Platze sich schöner, als bisher, gruppieren werden, wird man auch vom Standpunkte der Billigkeit der Stadt Dresden einen Beitrag zu den Kosten des Baues nicht annehmen können.

Ebenso unbillig findet es die Majorität der Deputation, wollte man der Civilliste zumuthen, bei dieser Gelegenheit ein neues Opfer zu bringen, nachdem, wie aus der Vorlage ersichtlich, seit einer Reihe von Jahren für die Zwecke der dramatischen Kunst von allerhöchster Stelle so bedeutende Summen geopfert worden sind.

Auf die weiteren Projecte, die bei dem Entwurfe des vorliegenden Situationsplanes von den Verfassern desselben mit in Betracht gezogen worden sind, als: Verlegung der Hauptdache, Abbruch des alten Archibau's u. s. w., so zweckmäßig und wünschenswerth sie erscheinen, kann die Deputation ein Eingehen hier nicht empfehlen.